

Wir sind

...seit 1998 als gemeinnütziger
Betreuungsverein tätig und

- übernehmen gesetzliche Betreuungen
- bieten ausführliche
Einzelfallberatungen in allen Fragen
der Betreuungen
- informieren über
- **Vorsorgevollmacht,**
- **Betreuungsverfügung und**
- **Patientenverfügung**
- **Vorträge zur Selbstbestimmung
durch Vorsorge**
- **Schulungen für ehrenamtliche
rechtliche Betreuer**
- **Beratung und Begleitung
ehrenamtlich rechtliche Betreuer
und Beratung Bevollmächtigter**

Verein zur Betreuung
kranker und behinderter Menschen
und zur Beratung von Schuldnern
in Mittelhessen e.V.

Geschäftsstelle
Walltorstraße 17, 35390 Gießen
Telefon/Fax: 0641-3010766
Mobil: 0160-4839359
E-Mail: vbbmittelhessen@gmx.de

Spendenkonto bei der
Sparkasse Gießen
IBAN: DE85 513500250: 200 623 117
BIC: SKGIDE5F

Vorsorge

Zukunft selbst gestalten

Sollen auch Ihre Wünsche und
Vorstellungen respektiert werden?

Dann brauchen Sie eine

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Verein zur Betreuung
kranker und behinderter Menschen
und zur Beratung von Schuldnern
in Mittelhessen e.V. (VBB)

Selbstbestimmung durch Vorsorgevollmacht

Wenn Sie Ihre Geschicke nicht mehr selbst lenken können, muss das Gericht für Sie einen Betreuer bestellen. Dies können Sie mit der Vorsorgevollmacht vermeiden und dadurch Ihre Zukunft selbst bestimmen. Sie legen fest, wer sich um Sie kümmern soll. Mit der Vorsorgevollmacht setzen Sie eine Person ein, die völlig unabhängig vom Betreuungsgericht ihre Angelegenheiten regelt.

Vorsorgevollmacht. Mit einer Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie die Person Ihres Vertrauens, im Fall einer geistigen oder körperlichen Schwäche die für Sie wichtigen Entscheidungen zu treffen. So machen Sie die gerichtliche Anordnung einer Betreuung überflüssig. Den Umfang der Vollmacht können Sie frei bestimmen. Es empfiehlt sich aber in der Regel eine umfassende Bevollmächtigung. Somit kann dann die Vertrauensperson auch alle denkbaren Angelegenheiten u. Rechtsgeschäfte für Sie erledigen, z.B. Häuser veräußern oder in medizinische Operationen einwilligen. Da diese Befugnisse sehr weitreichend sind empfiehlt es sich diese nur einer Vertrauensperson einzuräumen.

Betreuungsverfügung. Mit der Betreuungsverfügung können Sie Einfluss auf die durch ein Gericht anzuordnende Betreuung nehmen. Sie können die Person und/oder auch Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung bei der Betreuung festlegen. Den Umfang der Befugnisse/Aufgabenkreise des Betreuers werden durch das Gericht bestimmt. Anders als der Bevollmächtigte einer Vorsorgevollmacht unterliegt der Betreuer der gerichtlichen Überwachung.

Patientenverfügung. Mit einer Patientenverfügung können Sie Wünsche zur Behandlung für den Fall äußern, in dem Sie sich in bewusstlosem Zustand befinden und keine Aussicht auf eine Besserung besteht. Häufig wird bestimmt, dass in diesem Fall keine lebensverlängernden Maßnahmen ergriffen werden sollen, sondern die Behandlung auf Schmerzlinderung gerichtet sein soll.

**Termine: jeden 1. Montag im Monat
von 13.00 Uhr -16.30 Uhr
in der Geschäftsstelle
(Anmeldung erwünscht)
und nach Vereinbarung**